

**INFORMATION gemäß Artikel 13 DSGVO**  
**der Musikschule**

---

**1**

**a) Name und Kontaktdaten des Musikschulleiters (Adresse, E-Mail, Telefonnummer)**

Haupt Friedrich [haupt.friedrich@aon.at](mailto:haupt.friedrich@aon.at)  
Kremser Straße 185 Tel.: 0664/4429387  
3508 Paudorf

**b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Musikschule bzw. des Gemeindeverbandes**

Karoline Ringhofer, Bakk. MA  
clever data gmbh  
Danhausergasse 9/Top 3, 1040 Wien  
+43 664 614 1519 E-Mail: karoline.ringhofer@cleverdata.at

**c) Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die im Rahmen des Anmeldevorganges erhobenen personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation, sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1962, des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz), des NÖ Musikschulgesetzes 2000, der Musikschulförderungsverordnung 2017, dem NÖ Musikschulplan, jeweils in der gültigen Fassung, sowie auf Grundlage des Organisationsstatuts für Niederösterreichische Musikschulen des Bundesministeriums für Bildung, des Musikschulstatus, des abgeschlossenen Unterrichtsvertrages sowie der Einwilligungserklärung der Schülern/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters.

**e) Empfänger und Verarbeiter der Daten**

Empfänger der Daten sind: der Musikschulverband, der Musikschulerhalter, der Musikschulleiter, die unterrichtende Musikschullehrerin/der unterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule und Auftragsverarbeiter.

**a) Löschfristen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz  
2 Jahre nach dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Bildungseinrichtung gemäß § 8 (5)  
Bildungsdokumentationsgesetz**

Sozialversicherungsnummer  
Staatsangehörigkeit

**60 Jahre nach dem Abgang von der Bildungseinrichtung gemäß § 8 (5) Z 2 in Verbindung  
mit Anlage 1a**

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten  
Kontaktdaten der Schüler- und Elternvertreter  
andere für Vollzugsaufgaben an der Schule notwendige Daten gem. Anlage 1a  
Daten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler sowie in  
Zusammenhang mit der Durchführung von Aufnahme- und Eignungsprüfungen  
für die Ausgestaltung der Unterrichtsordnung (etwa Klassenbildung, Stundenplan,  
Befreiung, Anmeldung zum Betreuungsteil) erforderliche Daten  
für die Ausstellung von Zeugnissen, Schulnachrichten und Schulbesuchsbestät. erforderliche Daten  
Daten zur Beurteilung für Aufsteigen und Wiederholen von Schulstufen, Abschluss  
von Modulen sowie zur Feststellung der zulässigen Dauer des Schulbesuchs  
zur Durchführung von abschließenden Prüfungen und Externistenprüfungen erforderliche Daten

**7 Jahre gemäß § 212 Unternehmensgesetzbuch UGB**

Rechenwerk (Rechnungen, Belege inkl. Bankverbindung)

**b) Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung**

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO gegenüber dem Musikschulleiter bzw. der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung sowie Sperrung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung.

**c) Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht, die erteilte Einwilligung zur Nutzung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**d) Beschwerderecht**

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzubringen. Dies ist die Datenschutzbehörde.

**e) Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Musikschule ist gesetzlich dazu verpflichtet, die angegebenen Daten zu erheben und bereitzuhalten. Rechtsgrundlagen siehe oben Punkt 1)c.

Beabsichtigt der/die Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Punkt 2 zur Verfügung.